

# Wie lese ich meine Lohnabrechnung? (Ansätze Stand 2025)

## Muster Lohnabrechnung Stundenlohn

1. Einwohnergemeinde Stadt Solothurn  
Lohnbüro  
Barfüssergasse 17  
4502 Solothurn  
stephan.fluri@solothurn.ch / sandra.leuenberger@solothurn.ch

**STADT**SOLOTHURN

2. Name Vorname  
Adresse

3. Solothurn, 01.01.2025

4. Mitarbeiter-Nr. 0'000'000  
5. AHV-Nummer 756.0000.0000.00  
6. Abteilung 1-0000 Bezeichnung

## Lohnabrechnung

7. vom 01.01.2025 bis 31.01.2025

8.	9.	10.	11.	12.	13.
8. Lohnart	Bezeichnung	Basis	Ansatz	%-Satz	Betrag
215	SL inkl. 13. ML + genauere Bezeichnung	17.50	23.85		417.40
1'990	Erfahrungsstufe 1 (ohne Zuschlag)	417.40			0.00
3'121	Ferienzulage	417.40		9.0000	37.55
3'122	Feiertagsentschädigung	417.40		3.0000	12.50
3'500	Kinderzulage: je nach AKSO Entscheid Name Vorname Kind	1.00	215.00	1.0000	215.00
3'501	Ausbildungszulage: je nach AKSO Entscheid Name Vorname Kind	1.00	268.00	1.0000	268.00
14.	5'000 Bruttolohn				950.45
15.	5'130 AHV-Abzug	467.45		5.3000	24.75-
16.	5'220 ALV-Abzug	467.45		1.1000	5.15-
17.	5'321 UVG NBU-Abzug	467.45		0.4500	2.10-
18.	5'420 PK Bafidia: je nach ø Jahreseinkommen				90.00-
19.	8'000 Nettolohn				828.45
20.	9'000 Auszahlung				828.45
21.	<b>Überweisung am 01.01.2025 auf Konto:</b> Name der Bank CH00 0000 0000 0000 0000 0				

### Finanzen • Lohnbüro

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 38 • stephan.fluri@solothurn.ch  
Telefon 032 626 92 39 • sandra.leuenberger@solothurn.ch

1.	Die Anschrift des Lohnbüros. Per Mail erreichen Sie uns am besten.
2.	Ihre Anschrift. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen jeweils sofort mit. Auch Namens- und Zivilstandesänderungen sind meldepflichtig.
3.	Ausstellungsdatum der Lohnabrechnung.
4.	Ihre Personal-Nr. Bitte geben Sie diese jeweils an, wenn Sie mit uns in Kontakt treten.
5.	Ihre AHV-Nummer.
6.	Nummer und Bezeichnung der Abteilung welcher Sie zugeteilt sind.
7.	Der Monat in welchem die Lohnzahlung erfolgt.
8.	Lohnarten-Nummern. Diese haben einen 3- oder 4-stelligen Code. z.B. 215
9.	Dies ist die Bezeichnung der Lohnart. z.B. SL = Stundenlohn. Manchmal ist unter der Bezeichnung der Lohnart noch ein weiter Hinweis aufgedruckt (z.B. bei Nachzahlungen). Dies damit nachvollzogen werden kann, worum es sich handelt.
10.	Die Basis kann Anzahl Stunden, Tage oder Monate sowie eine Mengenangabe sein.
11.	Der Ansatz kann die Höhe eines Tages- oder Monatsansatzes sein (siehe Musterlohnabrechnung: Lohnart 3500 Kinderzulagen; 1 Kind à Fr. 215.00 = Total 215.00 pro Monat).
12.	Der Prozentsatz kann die Anzahl 1.0000 oder der %-Satz Teilanspruch aufgrund des Alters sein (siehe Musterlohnabrechnung Ferienzulage: Lohnart 3121; %-Satz 9.0000 für 30-jährige)
13.	Totalbetrag pro Lohnart.
14.	Ist die Summe sämtlicher Lohnarten zu Ihren Gunsten (Bruttolohn).
15.	Erwerbstätige Personen sind ab dem 1. Januar des Jahres in dem sie 18 Jahre alt werden AHV-pflichtig. Der AHV-Beitrag (AHV/IV/EO) wird von der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden zu gleichen Teilen bezahlt.
16.	Auch in der ALV-1 beginnt die Beitragspflicht ab dem 1. Januar des Jahres wo erwerbstätige Personen 18 Jahre alt werden. Der Beitrag wird analog dem AHV-Beitrag von der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden zu gleichen Teilen bezahlt.
17.	Wenn die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt 8 Stunden bzw. 5.34 Lektionen übersteigt, entsteht eine obligatorische Unterstellung unter die Nichtberufsunfallversicherung. Dies hat einen entsprechenden Lohnabzug zur Folge.
18.	Sind die Voraussetzungen für eine BVG-Unterstellung vorhanden, wird hier der Betrag angezeigt, welcher monatlich in Abzug gebracht werden muss.
19.	Entspricht dem Bruttolohn abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (Nettolohn).
20.	Auszahlungsbetrag des entsprechenden Monats. Die Lohnzahlung erfolgt grundsätzlich jeweils am 24. des Monats.
21.	IBAN-Nr. auf welche die Auszahlung getätigt wird. Bitte denken Sie daran uns Kontoänderungen jeweils sofort mitzuteilen.

Im Januar erhalten alle Mitarbeitenden eine Lohnabrechnung. In den Folgemonaten erhalten Sie nur eine Lohnabrechnung, wenn sich gegenüber dem Vormonat eine Veränderung ergeben hat. Bitte überprüfen Sie die Lohnabrechnung jeweils sofort nach Erhalt und melden Sie allfällige Unstimmigkeiten umgehend dem Lohnbüro.

#### Finanzen • Lohnbüro

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 38 • stephan.fluri@solothurn.ch  
Telefon 032 626 92 39 • sandra.leuenberger@solothurn.ch